



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	14.03.2011	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	28.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Geschäftsbericht aus der kommunalen Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK)**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die Einrichtung einer ausländerrechtlichen Beratungskommission beschlossen. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern aus Politik, Verwaltung, des Integrationsrates, der freien Wohlfahrtspflege und Flüchtlingsberatungsstellen zusammen. Aufgabe der Kommission ist es, im Rahmen des geltenden Rechts die kommunale Ausländerbehörde bei Härtefallentscheidungen zu beraten und Empfehlungen zur Vorlage bei der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen (HFK) auszusprechen.

Die ABK trat erstmalig am 19.05.2006 zusammen. Seitdem finden regelmäßige Termine im Rhythmus der Rats- und Ausschusssitzungen statt.

Im Zeitraum Mai 2006 bis Dezember 2010 wurden insgesamt 106 Fälle in die ABK eingebracht und geprüft.

Hiervon konnten nach Vorberatung 47 Fälle zur weiteren Beratung vorgeschlagen werden:

- In 28 Fällen konnte anschließend ein Aufenthalt aus humanitären Gründen
- und in 5 Fällen aus familiären Gründen erteilt werden.
- In 1 Fall wurde ein Recht auf Wiederkehr festgestellt.
- In 10 Fällen wurde eine befristete Ermessenduldung ausgesprochen.
- Ein Fall wurde an die HFK des Landes NRW abgegeben. Die HFK hat die

Entscheidung der ABH bestätigt.

- 2 Personen sind ausgereist bzw. nach unbekannt verzogen.

In 25 Fällen konnte darüber hinaus eine verwaltungsinterne Lösung gefunden werden:

- 17 Personen konnte ein Aufenthalt aus humanitären Gründen erteilt werden.
- in 2 Fällen wurde eine befristete Ermessenduldung ausgesprochen.
- Bei 5 Personen wurde durch Feststellung der Staatsangehörigkeit die Freizügigkeitsberechtigung festgestellt.
- 1 Person ist nach unbekannt verzogen, vermutlich ausgereist.

8 Fälle mussten abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen der Geschäftsordnung nicht vorlagen.

26 Fälle sind noch offen und stehen in 2011 zur Vorprüfung und ggf. Beratung an.

In der ABK wurde außerdem die Umsetzung des Bleiberechts sowie anderer humanitärer Aufenthaltsgrundlagen beraten und eine gemeinsame Linie erarbeitet.

Gez. Kahlen